

## Deutschlandticket

### Besondere Tarifbestimmungen

Stand: 31.01.2024

#### 1. Bestellung

Das Deutschlandticket wird nur auf besondere Bestellung ausgegeben.

#### 2. Geltungsbereich

Das Deutschlandticket gilt für jeweils einen Kalendermonat.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle Tarifzonen. Es gilt ferner bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und ÖPNV in Deutschland.

#### 2. Keine Übertragbarkeit und Mitnahmeregelung

Das Deutschlandticket ist eine persönliche Fahrkarte und nicht übertragbar. Es ist gültig für eine Person für beliebig viele Fahrten. Zur Legitimation ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr genügt zur Legitimation ein Schülerschein. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht. Die kostenlose Mitnahme von Personen über sechs Jahren ist ausgeschlossen.

#### 4. Zuständigkeit

Zuständig für alle mit der Abwicklung der Abonnements notwendigen Schritte und Rechtspartner gegenüber dem Kunden ist die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH, Bahnhofplatz 19, 31785 Hameln, Telefon 05151 788988.

#### 5. Antragstellung

Das Deutschlandticket kann online über [www.oeffis.de](http://www.oeffis.de) bestellt werden. Vertragspartner für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (bei Beantragung) ist eine erziehungsberechtigte Person. Bei der Bestellung muss eine E-Mail-Adresse angegeben werden, über die das Deutschlandticket als Handyticket genutzt wird. Die Laufzeit beginnt jeweils zum ersten des Bestellmonats, hierzu muss spätestens am 15. des Vormonats die Bestellung eingegangen sein.

#### 6. Einziehungsauftrag

Der Antrag wird nur dann wirksam, wenn die VHP ermächtigt wird, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus von einem in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokonto im Wege der SEPA-Lastschrift einzuziehen.

#### 7. Laufzeit

Die Laufzeit des Deutschlandtickets ist nicht begrenzt und endet mit der Kündigung. Es kann monatlich gekündigt werden (siehe 9.). Die VHP kann das Abonnement mit einer Frist von einem Monat kündigen; Ersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

#### 8. Ausgabe der Fahrkarten

Das Deutschlandticket wird ausschließlich als Handyticket ausgegeben. Für die Nutzung des Deutschlandtickets ist das einmalige Einrichten eines Kundenkontos auf <https://www.niedersachsentarif.de/fahrplaner/fahrplaner-app> notwendig. Die Fahrkarte für den jeweils gültigen Monat ist über das Kundenkonto aufrufbar und beim Einstieg dem Fahrpersonal sowie auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist die Fahrkarte zwei Tage vor Beginn des Kalendermonats noch nicht in der Fahrplaner-App zu sehen, ist dies der VHP unverzüglich mitzuteilen.

#### 9. Kündigung durch den Vertragspartner

Die Kündigung ist monatlich möglich. Sie muss bis zum 10. des Vormonats erfolgt sein, entweder online über [www.oeffis.de](http://www.oeffis.de) oder analog im Öffi-Reisezentrum.

#### 10. Fristgemäße Abbuchung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum ersten des jeweiligen Monats bereitzuhalten. Sollte eine Abbuchung auf Grund eines seitens des Vertragspartners zu vertretenden Umstandes (z. B. mangelnde Kostendeckung) nicht durchgeführt werden, wird der Vertragspartner von der VHP schriftlich zur Bezahlung des offenstehenden Betrages aufgefordert. Hierfür erhebt die VHP ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 € für jedes Schreiben. Werden der VHP vom Geldinstitut für die Rücklastschrift Gebühren erhoben, mit denen die VHP belastet wird, sind diese vom Vertragspartner zu tragen. Bei Nichtzahlung kann die VHP das Deutschlandticket bis zur vollständigen Bezahlung sperren. Eine erneute Aktivierung der Karte erfolgt frühestens zwei Tage nach Zahlungseingang. Für diesen nicht nutzbaren Zeitraum wird kein Ersatz geleistet. Bei missbräuchlicher Benutzung kann das Deutschlandticket gesperrt werden. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Zahlung der Forderung erst nach dem 20. eines Monats erfolgt sein, bevor die Gültigkeit des neuen Monats beginnt, muss der Fahrpreis für den ersten neuen Gültigkeitsmonat bar bei der VHP zzgl. eines Bearbeitungsentgeltes von 2,50 € eingezahlt werden. Falls die erneute Aktivierung des Deutschlandtickets erst im

Laufe des bereits begonnenen Monats erfolgt, ist die VHP dennoch zum Erhalt des vollen Fahrpreises für diesen Monat berechtigt. Kann der Fahrpreis innerhalb von zwölf Monaten zwei Mal nicht vom angegebenen Konto eingezogen werden, kann die VHP das Abonnement fristlos kündigen, wenn der Kunde zuvor schriftlich auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde.

Die VHP behält sich vor, offene Forderungen an ein Inkassounternehmen abzutreten.

## **11. Kündigung bei Missbrauch des Deutschlandtickets**

Bei Missbrauch oder dazu bestehendem konkretem Verdacht kann die VHP das Abonnement fristlos kündigen. Die unter 10. genannten Regelungen gelten entsprechend.

## **12. Aussetzung des Abonnements**

Beim Eintreten einer langfristigen, mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit kann das Abonnement monatsweise ausgesetzt werden. Voraussetzung ist eine ärztliche Bescheinigung zum letzten Werktag des Vormonats.

## **13. Erstattung des Fahrpreises**

Bei zeitweiser Nichtbenutzung (Urlaub o. ä.) ist keine Erstattung möglich. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises im Öffi-Reisezentrum vorgelegt werden. Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monatseinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds.

## **14. Änderung der Bezugsangaben**

### **14.1. Kontoänderung**

Soll der Fahrpreis von einem anderen Konto abgebucht werden oder ändert sich der Name des Kontoinhabers, ist eine neue Einzugsermächtigung bis zum 20. des Vormonats einzureichen. Dieses kann online über das Kontaktformular auf [www.oeffis.de](http://www.oeffis.de) oder analog im Öffi-Reisezentrum geschehen.

### **14.2. Namens- und Adressänderung**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Änderung seines Namens und/oder seiner Anschrift sowie ggf. Änderung des Namens des Nutzers unverzüglich dem Öffi-Reisezentrum anzuzeigen. Geschieht dies nicht, sind Ersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Änderungsmeldungen sind schriftlich, telefonisch oder persönlich abzugeben.

**14.3. Änderung der E-Mail-Adresse:** Soll das Deutschlandticket über eine neue E-Mail-Adresse genutzt werden, ist dieses der VHP mindestens zwei Tage vor Beginn mitzuteilen. Der Kunde muss das Kundenkonto in der Fahrplaner-App hierfür ebenfalls ändern.

## **15. Vertragsabschluss**

Der Vertragspartner teilt der VHP durch die Online-Bestellung oder die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheins seinen Vertragswunsch mit. Akzeptiert die VHP die Bestellung nicht, erhält der Antragsteller eine schriftliche Nachricht. Der Vertrag tritt durch die erstmalige Bereitstellung der Fahrkarte im Kundenkonto der Fahrplaner-App in Kraft.

## **16. Widerrufsrecht**

Es besteht das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Bestellung. Für die Widerrufserklärung ist die Textform per Brief oder E-Mail erforderlich.

## **17. Rücktritt vom Vertrag**

Die VHP ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsabschluss Kenntnis erlangt hat.

## **18. Sonstige Tarifbestimmungen**

Der Bestand des Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Tarifbestimmungen, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken berührt.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen ist Hameln.

Die Daten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

## **19. Anerkennung der Tarifbestimmungen**

Vorstehende Bestimmungen werden vom Besteller durch das Abschicken der Online-Bestellung anerkannt.

Es gelten zudem die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets, abrufbar im Internet unter 20230324\_TB-D-Ticket\_DTVG.pdf (deutschlandtarifverbund.de).

# Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket

## 1.1 Grundsatz

Das Deutschland-Ticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschland-Ticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschland-Tickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

## 1.2 Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschland-Ticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften.

Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt.

Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschland-Ticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschland-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschland-Ticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet. Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten. Das Deutschland-Ticket kann von den vertragshaltenden Unternehmen, die das Deutschland-Ticket über eine Chipkarte als Trägermedium bereitstellen, vorläufig bis zur Auslieferung bzw. Bereitstellung des digitalen Tickets, längstens bis zum 31.12.2023 als digital kontrollierbares Papierticket (mit Barcode) ausgegeben werden. Ein als Papierticket ausgegebenes Deutschland-Ticket gilt für maximal einen Kalendermonat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerschein. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschland-Ticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschland-Ticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

## 1.3 Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschland-Ticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschland-Ticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von zwölf Monaten angeboten werden.

## **1.4 Beförderungsentgelt**

Der Preis für das Deutschland-Ticket im Abonnement beträgt 49,00 € pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölfwachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, AnrufSammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrenden Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

## **1.5 Job-Ticket**

Das Deutschland-Ticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Ticket-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschland-Ticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4, abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

## **1.6 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr**

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter [www.deutschlandtarifverbund.de](http://www.deutschlandtarifverbund.de). (gültig ab 15.08.2023) Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

## **1.7 Erstattung**

Die für Zeitkarten geltenden Erstattungsregelungen gelten auch für das Deutschlandticket. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des vertragshaltenden Unternehmens gestellt werden. Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monateinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds erstattet.

## **2. Spezielle Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH**

### **2.1 Grundsatz:**

Diese speziellen Tarifbedingungen für das Deutschland-Ticket ergänzen die vorgenannten allgemeinen Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets um spezielle Regelungen für solche Deutschland-Tickets, die von der Deutschlandtarifverbund GmbH über deren Vertriebspartner ausgegeben werden. Die allgemeinen Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets sind anwendbar, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Das Deutschland-Ticket wird gemäß dieser allgemeinen und speziellen Tarifbedingungen durch die Deutschlandtarifverbund GmbH über ihre Vertriebspartner für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 angeboten. Unabhängig vom ausgebenden bzw. vertragshaltenden Unternehmen werden alle Deutschland-Tickets in den Zügen der im Deutschlandtarif kooperierenden Eisenbahnunternehmen gemäß Geltungsbereich (Anhang 2) im Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. April 2024 (24:00 Uhr) zur Fahrt anerkannt.

### **2.2 Ausgabe des Deutschland-Tickets der Deutschlandtarifverbund GmbH:**

Das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH wird über deren Vertriebspartner ausschließlich als Handy-Ticket ausgegeben. Für das Deutschland-Ticket der Deutschlandtarifverbund GmbH werden keine Papiertickets mit Barcode ausgegeben. Tarifbedingungen des Deutschland-Tickets der Deutschlandtarifverbund GmbH.